

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 45. Freitag den 6. Juni 1823.

- I. Gemeinschaftliche Oberamtliche  
Verfügungen; Keine.  
II. Besondere Amtliche Verfügungen.  
Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Aufforderung zur Auf-  
enthaltort-Anzeige.) Der Recrut Thaddä  
Fasnacht von Rohrdorf, Oberamts Horb,  
welcher dem hiesigen Oberamt zur Aufnah-  
me in die Recrutirungs-Liste übergeben  
wurde, wird hiemit aufgefordert, der un-  
terzeichneten Stelle — oder seinem Regi-  
ments-Commando — seinen Aufenthalts-  
ort ungesäumt anzuzeigen, widrigenfalls  
er nach den militärischen Gesetzen behandelt  
werden würde.

Den 31. May 1823.

K. Oberamt.

Tübingen. Die sämtlichen Orts-Vor-  
sicher werden in Betreff der bereits bei der  
letzten Amts-Versammlung besprochenen  
Trennung der drei verschiedenen Steuer-  
Quellen, zum Behuf der Staats-Steuer-  
Umlage vom 1. Jul. 1823. auf das ange-  
ordnete Provisorium, dahin benachrichtigt,  
daß der Oberamts-Steuer-Commissär  
Winter am 31sten v. M. beauftragt wor-  
den sey, in jeder Gemeinde des Oberamts-

Bezirks das Gebäude- und Gewerbs-Cata-  
ster von dem Grund-Cataster so zu trennen,  
daß die Gebäude- und Gewerbs-Steuer  
nach der neuen Einschätzung, die Grund-  
steuer aber nach dem bisherigen Verhältnis  
künftig umgelegt, und durch Umlegung  
zweckgemäßer Steuervermögens-Register,  
die Umlage der Steuern sowohl, als die  
Bearbeitung des jährlichen Steuerjahres er-  
leichtert werde.

Wenn auf der einen Seite jeder Gemeinde  
unbenommen bleibt, nach Gutbefinden spe-  
zielle Renovationen des Grund-Steuer-  
Catasters vornehmen zu lassen, so ist das  
gegen die Trennung der drei verschiedenen  
Steuer-Quellen nur da zu unterlassen, wo  
eine Gemeinde aus triftigen Gründen dar-  
auf bestehen zu können glaubt, daß die  
Umlage der gesammten Staatssteuer nach  
der bisherigen Norm geschehen solle.

Da der höheren Behörde in Bälde be-  
richtet werden soll, was für die Unter-Aus-  
theilung der Steuern in dem Oberamts-  
Bezirk angeordnet worden, so haben die  
Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche  
verlangen, daß die Unter-Aus-theilung der  
Steuern ganz nach den bisherigen Normen  
und ohne Trennung des Gebäude- und

Geverbs-Catasters vom Grund-Cataster, geschehen solle, binnen 8 Tagen dem Oberamts-Steuer-Commissär, unter Anführung hinreichender Gründe Anzeige davon zu machen.

Den 2. Juni 1825.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. An die Orts-Vorstände in den zu dem Central-Stadts und Amtschreiberei-Bezirk gehörigen Ortschaften.)

Nach einem hohen Regierungs-Rescript, welches am 19. März d. J. ausgegangen, und am 9. Mai dahier eingelassen ist, müssen über das Gemeinde-Deconomie- und Rechnungswesen umfassende Berichte ungesäumt erstattet werden. Man erwartet daher, unmittelbar nach Bekanntmachung dieses, genauen Bericht in der Central-Stadts und Amtschreiberei

- 1) über die — bei den Gemeinden abgelöste und aufgenommene Schulden in dem abgewichenen Etats-Jahr; die Ursache der Geld-Aufnahmen, Veräußerung von Fonds-Lheilen, und Verminderung derselben; damit nun aber auch das übrige noch erforderliche ergänzt werden kann; so sind zugleich
- 2) die letzte Gemeindepfleg-Rechnungen ohne Urkunden;
- 3) das neue Steuer-Empfang- und Abrechnungsbuch von 1823.
- 4) die Stadt und Amtspfleg-Abrechnung von 1823 und
- 5) das neue Rappiat von 1823.

an die Stadtschreiberei, welche solche sogleich wieder zurückschicken wird, einzusenden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß diese Aufforderung, nur diejenigen Gemeinden angeht, welche zum Stadt- und Amtschreiberei-Bezirk Rottenburg gehören.

Den 3. Jun. 1825.

Königl. Oberamt.

Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Schulden-Liquidation.)

In der oberamtsgerichtlich erkannten Ganttsache der Wittwe des Schuhmacher Gottlieb Küstner von Lübingen wird

am 28. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr die Liquidations-Handlung vorgenommen, und ein Nachlaß-Vergleich-Versuch angesetzt werden, die Gläubiger der Küstnerschen Wittwe, und deren Bürgen werden daher aufgefordert, an der festgesetzten Tagesfahrt entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse vorzubringen, so wie die Vorzugs-Rechte derselben zu erweisen.

Gegen diejenigen Gläubiger, welche der gegenwärtigen Aufforderung nicht Genüge leisten, wird am nemlichen Tag der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 3. Juni 1825.

R. Oberamtsgericht.

Oberbürgermeisteramt Lübingen.

Lübingen. Da sich hin und wieder auf den Däumen und Hecken Rauppen-Nester finden, so werden die Güterbesitzer aufgefordert, solche unverweilt zu vertilgen. Man wird seiner Zeit nachsehen lassen, und die Säumigen zur Verantwortung ziehen.

Den 2. Jun. 1825.

Oberbürgermeisteramt.

Walddorf, Oberamts Lübingen. (Markt-Verlegung.) Der auf den 27. Mai

d. J. gefallene hiesige Vieh, und Krämer Markt, welcher wegen anhaltenden Regens wetters nicht abgehalten werden konnte, wird nach erhaltener höherer Erlaubniß am Donnerstag den 12. Juni nochmals abgehalten werden

Die Orts- Vorsteher, deren Inwohnerschaften bei der Sache interessirt sind, werden beschwogen ersucht, dieses öffentlich bekannt zu machen.

Den 2. Juni 1823.

Beamtung und Amts-Schreiberey daselbst.

Truchtelfingen. Die Gemeinde Melchingen wird ihre 150 Stück betragende Schaafwaide aufdrey Jahre, mit Georgi 1824. anfangend, an den Meistbietenden verpachten.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, den 25. t. M. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst zu erscheinen, wo sodann die weitem Bedingnisse eröffnet werden.

Den 26. Mai 1823.

Hochfürstl. Obervogteiamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Des Fuhrmann Johann Friederich Kalbfells Behausung in der Froschgaß ist zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich am 12. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Den 24. Mai 1823.

Lübingen. (Anerbieten, die Kin, derblattern unentgeltlich einzupfropfen.) Der Unterzeichnete erbietet sich hiemit Denjenigen seiner Mitbürger in hiesiger Stadt und deren Umgebung, welche aus irgend einem Grunde davon Gebrauch machen

wollen, ihren Kindern die Schutz- Pocken unentgeltlich einzupfropfen.

Den 2. Jun. 1823.

Dr. Gärtner.

Lübingen. Es ist vor ungefähr 2—3 Wochen irgendwo ein blauer Laffent-Regenschirm liegen geblieben, wer denselbigen in Verwahrung hat, wird gebeten, es der Polizei anzuzeigen.

Den 4. Juni 1823.

Lübingen. Bei Gottlieb Rieß in der Neckargaß am Neckar-Thor wohnend, sind 200 Maasß guter ächter Kirschengeiß, Maasß und Schoppen, weiß zu haben, der Maasß nach zu 1 fl. 12 fr.

Den 3. Jun. 1823.

Bei Sebastian Kaiser, Orgel und Instrumentenmacher in Hailfingen, steht ein Neues Forte Piano zum verkaufen bereit. Sollte jemand Bestellungen zu machen die Güte haben, auf gebundene, bundfrei, Claviere, Forte Piano, Flügel, im Preiß von 24 fl. bis 100 Thaler, so wird gute Arbeit zugesichert.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

- Den 11. Mai Kost, Weing. led. Tochter ein Knabe.
- 15. — Kost, Weing. nachg. led. Tochter ein Mädchen.
- 17. — Hrn. Assessor Eschering ein Mäd.
- 18. — dem Weing. Hauptel ein Mädch.
- 19. — dem Schuhmacher Klein ein Knabe.
- 22. — Krauß, Weing. led. Tochter ein Knabe.



Den 22. Mai Waiblinger, Weing. nachg. led.  
Tochter ein Knabe.

— 23. — dem Schuhmacher Wucherer ein  
Knabe.

— 24. — Hrn. Speismeister Zenter im K.  
Stift ein Mädchen.

— 29. — dem Weing. Lösch ein Mädch.

— 30. — dem Flaschner Maier ein Mädch.

Gestorbene:

Den 21. Mai dem Metzger Bötzle starb ein  
Mädchen an Sichtern, alt 10 Wochen.

— — — Frobbels led. Tochter starb ein  
Knabe, alt ein Tag.

— — — dem Schneider Ziller starb ein  
Knabe an Sichtern, alt 14 Tag.

— 26. — Carl Weiffert, Sattler, nachg.  
led. Sohn, starb durch Selbstmord,  
lebte aber noch 22 Stund, alt 32 Jahr.

In Rottenburg.

Stadtpfarren St. Moriz.

Geborne:

Den 9. Mai Sophia, Töchl. des Bernard  
Johner, Jüglers.

— — — Ludwig, Söhnl. des Carl Ries-  
ferle, Obermüllers.

— 12. — Johann, Nepm. Söhnl. des Jo-  
seph Halder, Kaufmanns.

— 15. — Sophia Johanna, Töchl. des  
Joseph Lanz, Bauers.

— 24. — Crescenz, Töchl. des Andreas  
Ulmer, Sailers.

— 27. — Johanna, Töchl. des Sebastian  
Kessler, Bauers.

Copulirte:

Den 15. Mai Johann Nepm. Erath, Roth-  
gerber, mit Jungfr. Maria Laur.

— 21. — Fr. Joseph Schwarz, Musiker,  
mit Eva Metzger.

Gestorbene:

Den 10. Mai M. Agatha, Töchl. des

Fidel Mauer, Weingärt. an Sichtern,  
alt 3 Monat.

— 11. — Johann Ev. Söhnl. des Elias  
Gathner, Hafners, an Sichtern, alt  
4 Monat.

— 12. — Johann Nep. Söhnl. des Joseph  
Halder, Kaufmanns, wegen Lebens-  
schwäche.

— 14. — Anna Maria Schläyer, des  
Mathäus Schultheiß, Hufschmids,  
Ehefrau, an der Wassersucht, alt  
46 Jahr 8 Monat.

— 16. — Moriz, Sohn des Johann Georg  
Schnell, Weing. an Sichtern alt 15  
Jahr 8 Monat.

— 24. — Crescenz, Töchl. des Andreas  
Ulmer, Sailers, an Sichtern, alt  
8 Stund.

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Vorschlag zur leichtern Entdeckung  
gestohlener Bäume.

Zur leichtern Entdeckung gestohlener Obst-  
oder anderer Bäume, empfiehlt der Forst-  
inspektor Furbach zu Ahlbeck in Pommern  
folgendes Mittel:

Man schneide etwa 4 Fuß von der Erde,  
mit einem scharfen, spitzen Messer, den  
Namen des Eigenthümers bis ins Holz in  
den Stamm. Dieser Name verwächst und  
die Operation thut den Stämmen keinen Scha-  
den, zumal wenn solche im Frühjahr vor-  
genommen wird. Diese Stämme werden sich  
selbst verrathen, oder, wenn je der Name  
ausgeschnitten seyn sollte, so wird die Stelle,  
zumal wenn eine Normahöhe angenom-  
men wird, solche verdächtig machen und zur  
Ueberführung des Diebes beitragen.